



JAHRESBERICHT 2019



EINGLIEDERUNGSHILFE MARBURG E.V. HEUSINGERSTR.1 35037 MARBURG

Evangelische Bank Kassel eG: IBAN: DE59 5206 0410 0000 0072 85, BIC: GENODEF1EK1

Sparkasse Marburg-Biedenkopf: IBAN: DE22 5335 0000 0000 0945 36, BIC: HELADEF1MAR



ALLGEMEINES

Der Verein hat derzeit 46 Mitglieder,

13 kommunale- und Körperschaftsmitglieder und 33 Einzelpersonen.

Eine Einzelperson ist ausgeschieden, zwei Neue traten ein.

Auch im Jahre 2019 wurden wir durch Bußgeldzuweisungen unterstützt.

Im Jahr 2019 wurden uns von der Justiz 139.290,00 € Bußgeldern zugewiesen, hier von mussten 1800,00 € als uneinbringlich ausgebucht werden.

Im Jahr 2019 sind 129.474,50 € eingegangen.

Wir hoffen, dass die Zuweisungen auch in Zukunft weiterhin erfolgen, nur so können wir unsere Arbeit im derzeitigen Umfang weiterführen.

Weitere finanzielle Förderer unserer Arbeit sind das hessische Ministerium der Justiz, die Stadt Marburg, die Diakonie Hessen, der Fließner Verein Butzbach, die evangelische Bank und die Sparkasse Marburg.

Der Verein Eingliederungshilfe Marburg e.V. bedankt sich bei allen ganz herzlich und hofft auch in Zukunft auf Unterstützung seiner Arbeit.

Die egh ist im Vereinsregister Marburg unter dem Zeichen 16 VR 657 eingetragen.

Nach dem Bescheid des Finanzamts Marburg vom 22.11.2017 ist der Verein wegen Förderung der Fürsorge von der Körperschaftssteuer befreit.

MITARBEITER/INNEN:

Geschäftsstelle	Verwaltungsangestellte Marion Kaiser /Aljona Jung ☎ 06421 24114 buero@egh-marburg.de Einrichtungsleitung Dipl. Pädagogin Kerstin Özülkü wohnen@egh-marburg.de FAX: 06421 5908682 (für alle Bereiche)
Auftrag ohne Antrag	Dipl. Sozialarbeiterin Sabine Alexander ☎ 06421 6200428 ☎ 0152 28 60 4655 auftrag@egh-marburg.de
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsanleiter Hans-Joachim Schröder ☎ 06421 6200426 ☎ 0173 41 40 591 arbeit@egh-marburg.de
betreutes Wohnen Übergangswohnen	Dipl. Pädagogin Kerstin Özülkü ☎ 06421 12788 ☎ 01525 40 19 636 wohnen@egh-marburg.de

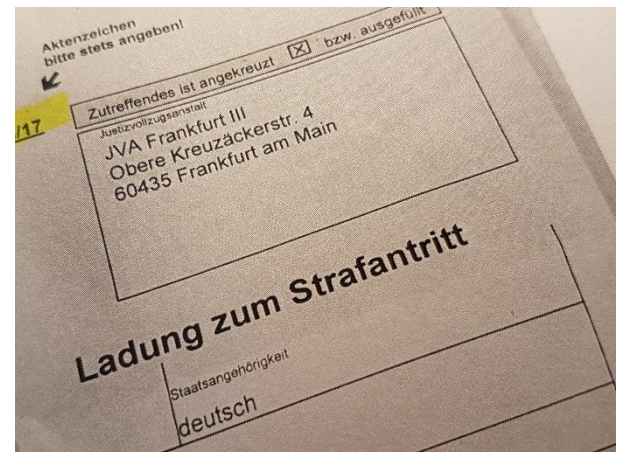
VORSTAND:

1. Vorsitzender:	Hermann Köhler Dekan des Kirchenkreises Kirchhain
2. Vorsitzender:	Dr. med. Christian Schmidt-Hestermann Facharzt für Allgemeinmedizin
weitere Vorstandesmitglieder:	Gabriele Deubel Bewährungshelferin beim Landgericht Marburg Ulf Frenkler Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Marburg Mareike Pöllmann Richterin Amtsgericht Schwalmstadt Egon Vaupel Oberbürgermeister i.R. Marian Zachow 1. Kreisbeigeordneter des Landkreises MR-BID

Projekt ‚Auftrag ohne Antrag‘ zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen im Landgerichtsbezirk Marburg / Staatsanwaltschaft Marburg

Bericht für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019

Das Projekt ‚Auftrag ohne Antrag‘ richtet sich an Personen, die rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, sich jedoch nicht eigenständig um die Tilgung kümmern. Verurteilte, die nicht über die finanziellen Mittel zur Tilgung ihrer Strafe verfügen, können einen Antrag auf Ratenzahlung oder aber auf Tilgung durch gemeinnützige Arbeitsstunden stellen. Bei den Personen, die im Rahmen des Projektes betreut werden, ist dieser Antrag jedoch unterblieben: Sie haben weder auf Mahnungen der Gerichtskasse, noch auf Schreiben der Staatsanwaltschaft reagiert. In letzter Konsequenz droht den Betroffenen daher eine ersatzweise Inhaftierung. Diese verursacht für den Staat hohe Kosten und ist für die Verurteilten häufig mit weiteren negativen Konsequenzen verbunden, wie Verlust von sozialen Beziehungen, Arbeitsplatz, Wohnung, weitere Verschuldung.



Das Projekt verfolgt das Ziel, zunächst mit den Betroffenen in persönlichen Kontakt zu treten, um dann Beratung und Unterstützung anzubieten. Letztlich soll ein Weg zur Tilgung der Geldstrafe erarbeitet werden, sodass die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe vermieden wird.

Rahmenbedingungen

Das Projekt ‚Auftrag ohne Antrag‘ zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen im Landgerichtsbezirk Marburg / Staatsanwaltschaft Marburg startete am 01.12.2014.

Der Landgerichtsbezirk umfasst die Amtsgerichte in Marburg, Biedenkopf, Frankenberg, Kirchhain und Schwalmstadt.

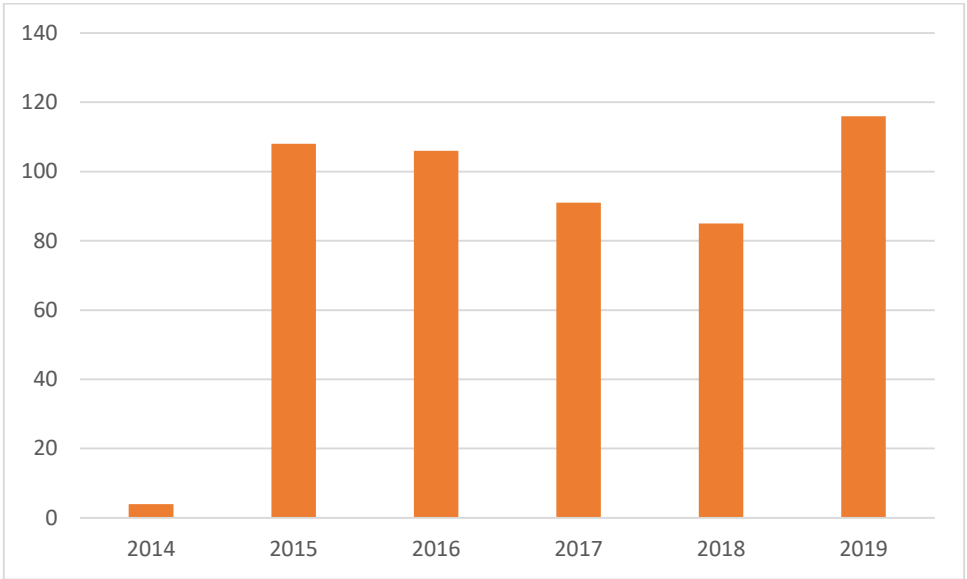
Das Projekt wird von einer Diplom-Sozialarbeiterin mit 19,5 Wochenstunden durchgeführt. Träger ist die Eingliederungshilfe Marburg e.V. in der Heusingerstr. 1, 35037 Marburg.

Es besteht eine Anbindung an die Sozialen Dienste der Justiz am Landgericht Marburg, über die die Zuweisungen der Staatsanwaltschaft an das Projekt erfolgen. In den Räumen der Sozialen Dienste der Justiz in der Robert-Koch-Str. 17, 35037 Marburg, steht der Mitarbeiterin ein Büro zur Verfügung.

Ergebnisse

Im Berichtszeitraum 2019 wurden der Projektmitarbeiterin insgesamt 116 neue Verfahren zugewiesen, sowie 14 Verfahren als Überhang aus dem Vorjahr weitergeführt. Insgesamt wurden somit 130 Verfahren bearbeitet.

Zuweisungen



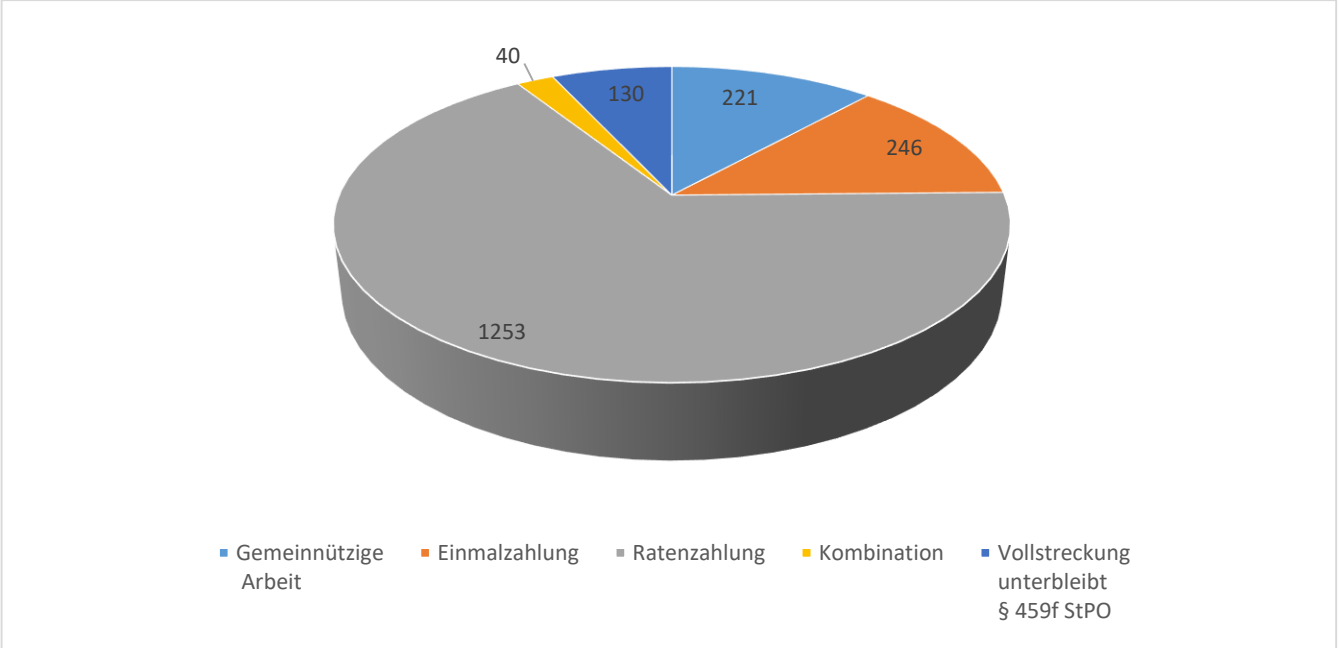
Die folgenden Zahlen geben jeweils den Sachstand zum Zeitpunkt der Rückgabe an die Staatsanwaltschaft Marburg wieder. Tilgungen, die nach der Rückgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen, können im Rahmen der Statistik des Projektes nicht erfasst werden.

	Verfahren	Tagessätze
Überhang aus 2018	14	
Zugewiesen 2019	116	
In 2019 bearbeitet	Insgesamt 130	
Nicht abgeschlossene Verfahren	Insgesamt 26	
Arbeit dauert an	5	
Gestundet	4	
Im Klärungsprozess	17	
Abgeschlossene Verfahren	Insgesamt 104	
I Mit Tilgung / Abwendung der EFS	Insgesamt 62	1890
Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	5	210
Tilgung durch Einmalzahlung	8	246
(vorläufige) Tilgung durch Ratenzahlung	41	1253
Kombination von Arbeit und Zahlung	1	40
Teilweise Tilgung, dann Widerruf	3	11
§459 StPO	4	130
II Ohne Tilgung	Insgesamt 42	
Unbekannt verzogen	13	
Erfolglose Kontaktaufnahme	12	
Abbruch	5	
Andere Zuständigkeit	11	
Verstorben	1	

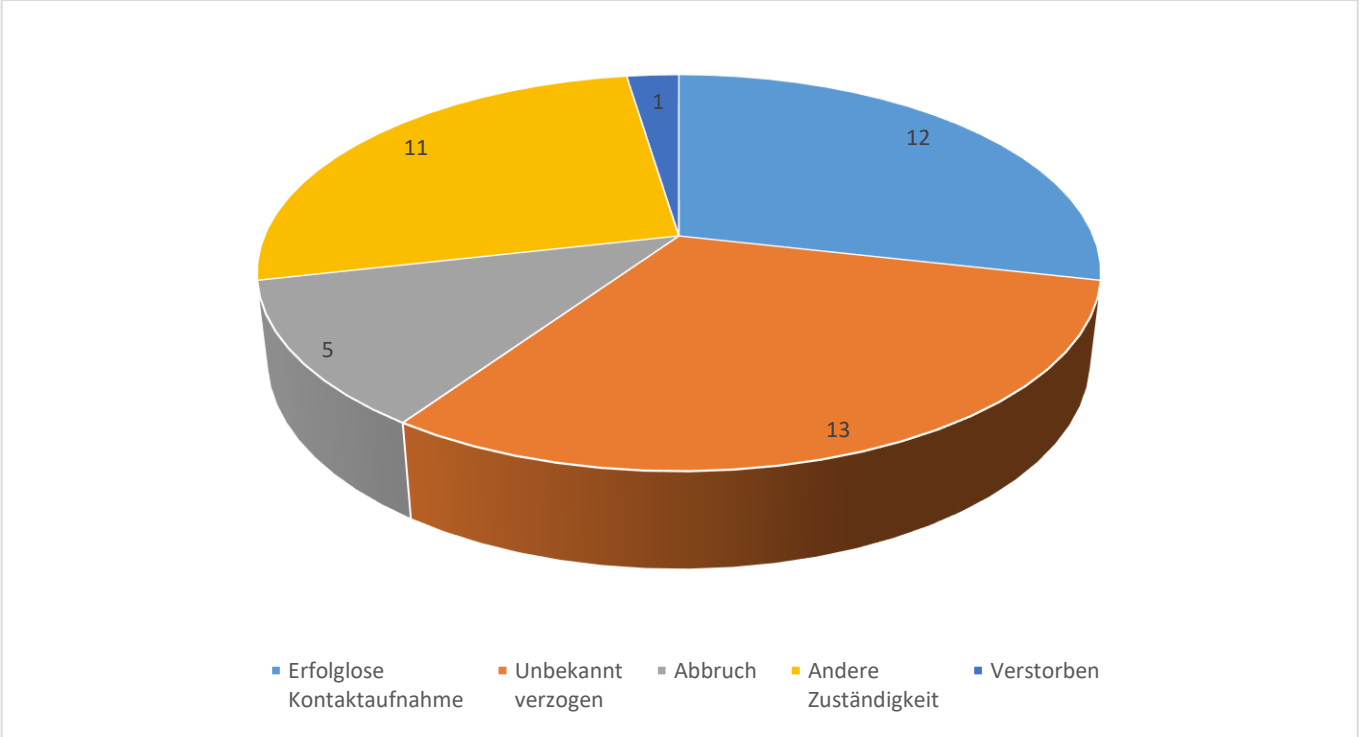
Insgesamt wurde für 1890 Tagessätze eine Vollstreckung in Haft vermieden.

Ein Klient verstarb, bevor die Geldstrafensache abschließend geklärt werden konnte, ein weiterer Klient verstarb kurz bevor der Beschluss zur Anwendung des §459f StPO erging.

Tilgung in Tagessätzen



Anzahl der Verfahren ohne Tilgung



Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 99 Hausbesuche im gesamten Landgerichtsbezirk durchgeführt und darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Hilfen vermittelt, insbesondere:

- Schuldnerberatung
- Sucht- und Drogenberatung
- Sozialberatung für Zugewanderte/Migrationsberatung
- Allgemeine Sozialberatung
- Kooperation mit anderen sozialen Diensten
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuern
- Kooperation mit Ämtern/Behörden

Es fanden 17 Vermittlungen in gemeinnützige Arbeit und entsprechende Begleitung während der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit statt.

Kollegialer Austausch, Projektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Im Berichtsjahr fanden am 18.03. und 23.09. Treffen mit Kolleginnen und Kollegen des Projektes ‚Auftrag ohne Antrag‘ aus Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel und Wiesbaden statt.

Themen waren dabei insbesondere die Umsetzung des Projektes an den unterschiedlichen Standorten, rechtliche Grundlagen, Dokumentation und Statistik sowie Reflexion unterschiedlicher Vorgehensweisen in der Arbeit mit Klienten.

Des Weiteren fand ein Austausch der Leitungen auf Trägerebene statt. Dieser mündete u.a. in einem Treffen mit der Justizministerin. Ziel ist es, Möglichkeiten zur bedarfsdeckenden Finanzierung des Projektes an allen Standorten zukünftig zu erreichen.

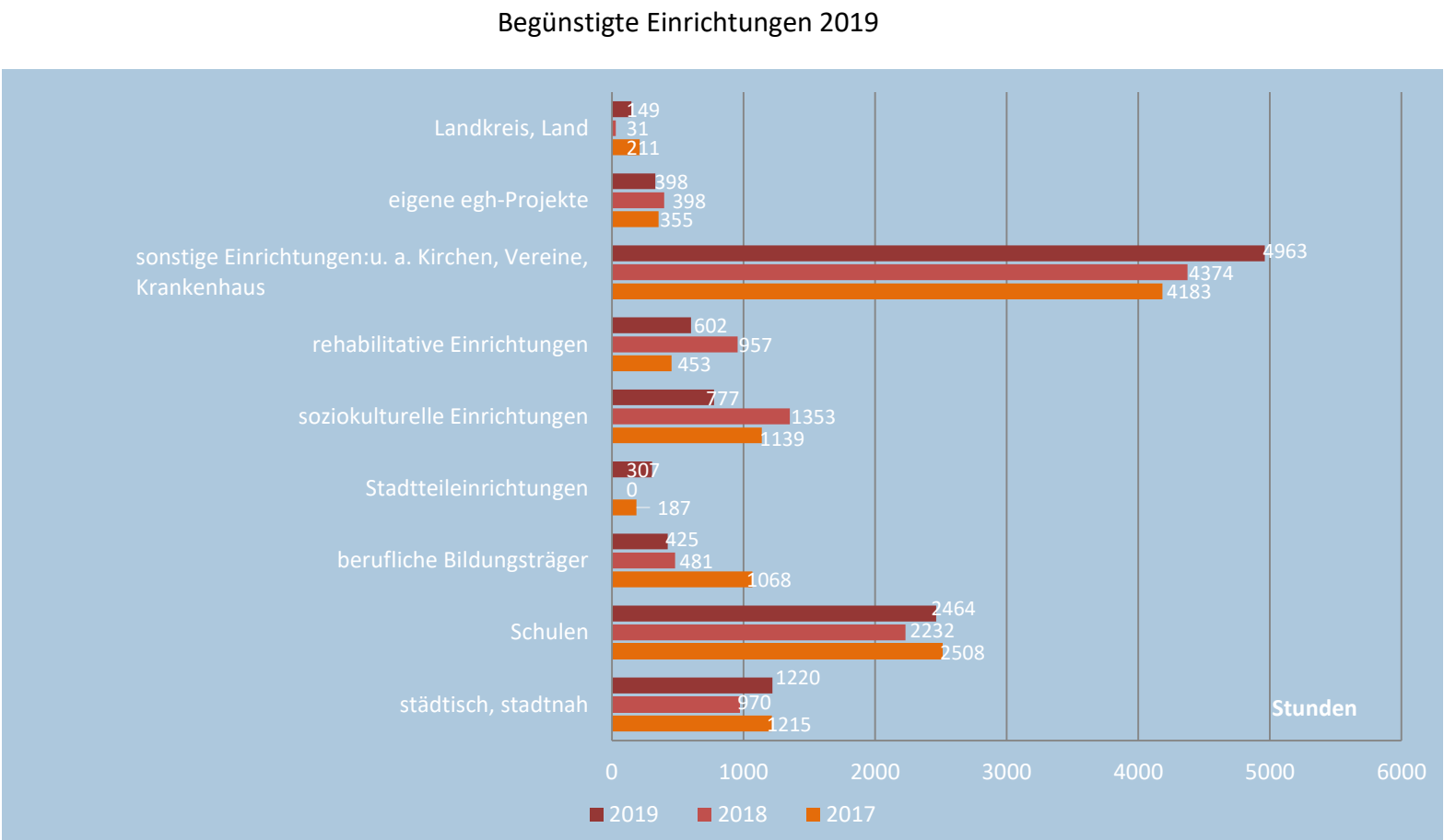
Die Mitarbeiterin nahm in 2019 an der Fachwoche der Straffälligenhilfe „Freiheit wagen - Alternativen zur Haft“ des Ev. Landesfachverbands Existenzsicherung und Teilhabe e.V. vom 25.-27.11.2019 in Mainz teil.

Sabine Alexander

Dipl.-Sozialarbeiterin
Eingliederungshilfe Marburg e.V.

Gemeinnützige Arbeit

Im Berichtsjahr 2019 wurden wie im Vorjahr wieder von verschiedenen Einrichtungen Leistungen der egh in Anspruch genommen, die von uns in eigener Regie und Planung im Auftrag ausgeführt wurden. Hier zeigt sich das Vertrauen der Auftraggeber, speziell von Schulen und städtischen Einrichtungen, in die Qualität der durch die gemeinnützige Arbeit ausgeführten Aufgaben sowie die gute Zusammenarbeit mit der egh.

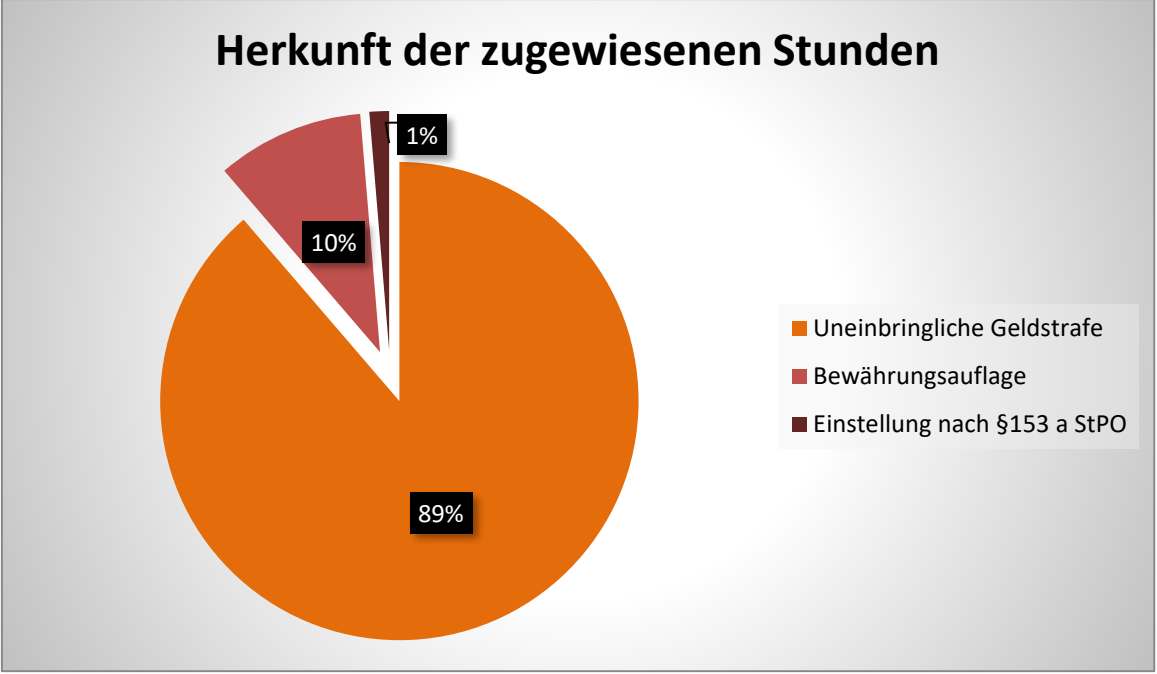


Hervorzuheben als Einsatzstellen in 2019 sind die „Marburger Tafel e.V., in der 1915 Stunden abgeleistet wurden sowie die Marburger Altenhilfe St. Jakob, die mit der Ableistung von 2017 Stunden gemeinnütziger Arbeit unterstützt werden konnte.

Schwerpunktprojekt stellte in diesem Jahr die Renovierung der beiden Zimmer des Übergangswohnens des egh Bereichs „Betreutes Wohnen“ dar. Hier wurden die alten Tapeten in mühsamer Kleinarbeit entfernt, Wände neu verputzt und gestrichen, im Bad wurden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Letztendlich wurde auch die in die Jahre gekommene Einrichtung größtenteils erneuert, so dass den Bewohnern jetzt eine wohnliche und praktisch eingerichtete Räumlichkeit zu Verfügung gestellt werden kann.

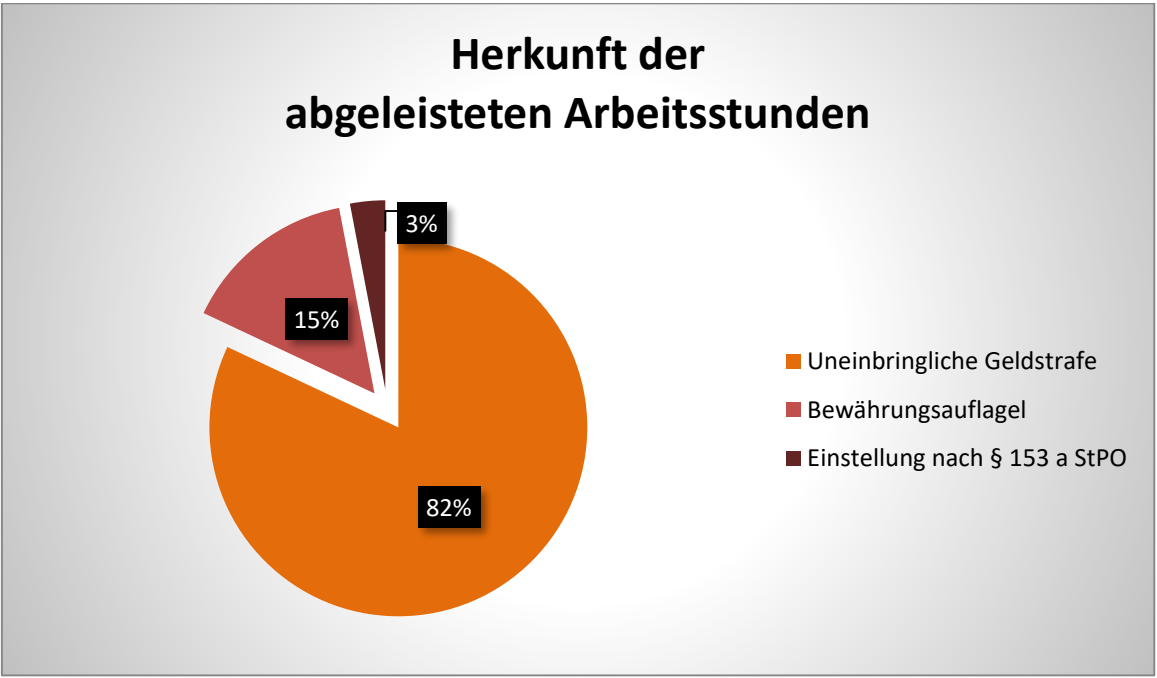
Herkunft der in 2019 zugewiesenen Arbeitsstunden

Art der Auflage	Auflagen	Stunden	Anteil [%]
Gesamt	151	34.259	100
Uneinbringliche Geldstrafe	100	30.256	88,32
Bewährungsauflage	39	3.548	10,35
Einstellung nach §153 a StPO	12	455	1,33



Herkunft der in 2019 abgeleisteten Arbeitsstunden

Art der Auflage	Stunden	Anteil in %
Gesamt	11.237	100
Uneinbringliche Geldstrafe	9.255	82,3
Bewährungsauflage	1.647	14,6
Einstellung nach § 153 a StPO	335	3,1



Erhaltene Aufträge/Stunden

Die **egh** arbeitet sehr erfolgreich. Sie vermittelt jede von der Justiz an sie herangetragene Stunde eines Probanden an eine Einsatzstelle. In 2019 wurden uns 151 Aufträge mit 34.259 Stunden zugewiesen.

abgeleistete Arbeitsstunden im Jahre 2019

Von den 151 Aufträgen in 2019 wurden 107 abgeschlossen. Ein Auftrag entspricht einem staatsanwaltlichen Aktenzeichen. Ins Folgejahr übertragen wurden 44 Aufträge.

Status	Aufträge		Geleistete Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
erfolgreich abgeschlossen u. Auftrag beendet	57	37,75	7.154,25	20,88
Bisher erfolgreich, Auftrag läuft noch	42	27,81	2.350,25	6,86
geleistete Stunden der Umwandler in Raten- zahlung	34	22,52	1.257,25	3,67
geleistete Stunden der Gruppe „Erledigung aus sonstigen Gründen“ (Erlass, Wegzug u.a.)	12	7,95	439,25	1,28
bis zum Widerruf geleistete Stunden	6	3,97	36	0,11
Summe der ab geleisteten Stunden	151	100	11.237	32,80

Aus sonstigen Gründen erledigte Arbeitsstunden

Durch nachträgliche Umwandlung in Ratenzahlung, Bonus, Erlass, Wechsel zu einer anderen, externen Einsatzstelle, Wegzug, u.a. wurden uns zugewiesene Stunden wie folgt erledigt.

Status	Aufträge		Erledigte Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
Nachträglich in Ratenzahlung gewandelt	34	22,52	8.437	24,63
Durch Bonus erledigt	11	7,28	1.280	3,73
Nachträgliche Erledigung aus sonstigen Gründen (Erlass, Wegzug, Therapie u.a.)	12	7,95	1.085	3,17
Summe der erledigten Stunden	57	37,75	10.802	31,53
Als Misserfolg gemeldet	6	3,9	2.125	6,20

Zusammenfassung Aufträge/ Stunden

Status	Aufträge		Stunden	
	Im Jahr bearbeitete	Anteile [%]		Anteile [%]
Geleistete Stunden			11.237	32,80
Durch sonstige Gründe erledigte Stunden			10.802	31,50
Als Misserfolg gemeldet			2.125	6,20
Noch offene, ins Folge-jahr übertragene Std.			10.095	29,50
Gesamtzahl der von der Justiz erhaltenen Aufträge / Stunden			34.259	100
Einsatzstelle gefunden	151			

Vergleich zum Vorjahr

Der Anteil der geleisteten Stunden an den von der Justiz zugewiesenen Stunden beläuft sich in 2019 auf 32,8 % (34,5 % im Vorjahr).

Jahresvergleich %: Relation der geleisteten zu den zugewiesenen Stunden	2017		2018		2019	
	Std	%	Std...	%	Std	%
Zugewiesen	35.391		31.252		34.259	
Geleistet	11.304	31,9	10.794	34,5	11.237	32,8

Im Vergleich zum Vorjahr fiel dagegen der Anteil der nachträglich in Ratenzahlung umgewandelten Stunden leicht von 26,71 % in 2018 auf 24,6 % im Berichtsjahr.

Relation der zugewiesenen zu den abgeleisteten Arbeitsstunden in den letzten 3 Jahren

Jahresvergleich nach Herkunft %: Relation der geleisteten zu den zugewiesenen Stunden	2017 Std	%	2018 Std	%	2019 Std	%
Uneinbringliche Geldstrafen zugewiesen	31.571		27.237		30.256	
Uneinbringliche Geldstrafen geleistet	9.158	29	8.447	31,0	9.255	30,5
Bewährungsauflagen zugewiesen	3.292		3.666		3.548	
Bewährungsauflagen geleistet	1.657	50,3	2.028	55,3	1.647	46,4

Wirtschaftlicher Aspekt der Gemeinnützigen Arbeit

Im Jahr 2019 erbrachte Arbeitsstunden: **11.237**

Die auf uneinbringliche Geldstrafen entfallenden **9.255 Stunden** entsprechen **1.542 getilgten Tagessätzen** (à 6 Stunden).

Wenn man von täglichen Haftkosten von 130 € ausgeht, ergeben sich eingesparte Haftkosten in Höhe von **200.460 €**,

Rechnet man die nach anfänglicher Aufnahme der Gemeinnützigen Arbeit in spätere Ratenzahlung umgewandelten Auflagen in Höhe von 8.437 Stunden hinzu, so ergibt sich in 2019 eine Haftersparnis von insgesamt 2.948 Tagessätzen und somit ersparte Haftkosten in Höhe von **383.240 €**.

Legt man den Mindestlohn von 8,84 Euro pro Arbeitsstunde zugrunde, erfolgte eine der Allgemeinheit zufallende Wertschöpfung von **99.335 €**.

Wertschöpfung für die Stadt Marburg

Betrachtet man die in 2019 auf städtische Einrichtungen und Einrichtungen mit städtischer Beteiligung entfallen Stunden, so ergibt sich folgendes Bild:

Auf unterstützende Arbeiten an Marburger Schulen, bei den Dienstleistungsbetrieben der Stadt Marburg, der Stadtjugendpflege (Freizeitgelände „Runder Baum“) sowie der Marburger Altenhilfe St. Jakob entfielen 5.701 geleistete Stunden, den Mindestlohn von 8,84 € zugrunde gelegt, ergibt sich hier eine Wertschöpfung von **50.396 €**.

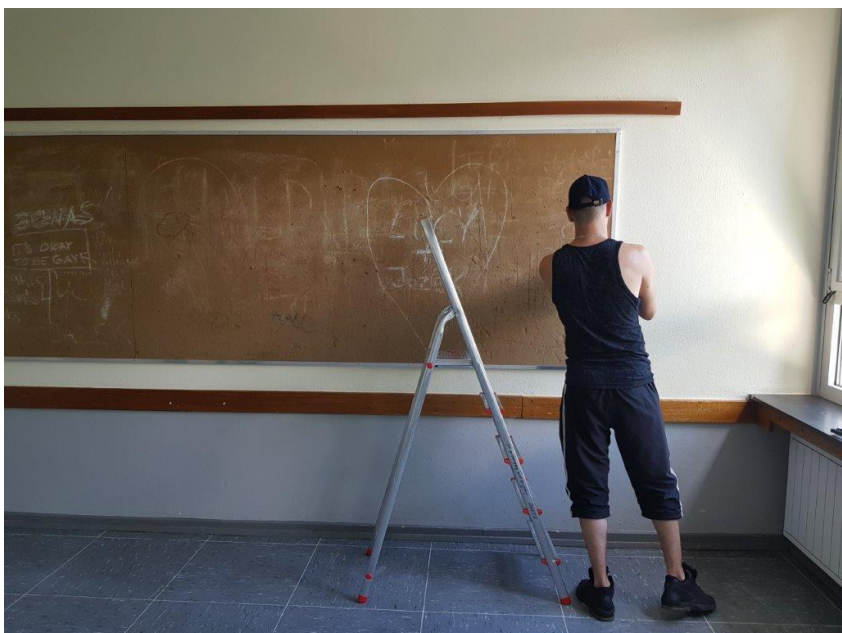
Arbeitseinsätze in 2019



Anbringen der von der egh gefertigten Schilder in Dagobertshausen



Aufräumarbeiten für die Theaterrequisite auf dem Gelände der Waggonhalle



Renovierungsarbeiten im Gymnasium-Philippinum



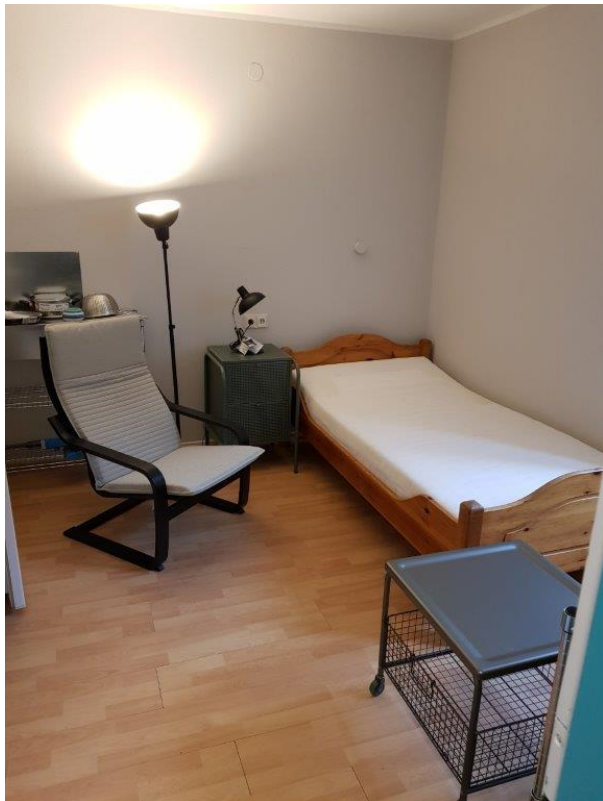
Ausräumen der alten Bibliothek der Deutsche Blindenstudienanstalt e.V



Renovierung der Zimmer des Übergangswohnens







betreutes Wohnen Übergangswohnen

Der Verein egh  verfügte bis zum Nov 2019 weiterhin über 5 Wohnungen für 1 Person und 3 Wohnungen für 1-2 Personen. Im November musste eine Wohnung wegen Grundsanierung des Wohnhauses an die Gewobau abgegeben werden. Die in Aussicht gestellte Ersatzwohnung haben wir bislang nicht erhalten.

Im Jahre 2019 gab es 7 Neuaufnahmen und 8 Ein-, Aus- und Umzüge, die Verweildauer der Neuaufnahmen lag zwischen 3 bis 8 Monaten. Eine Neuaufnahme ist zuerst im Übergangswohnen aufgenommen worden und später ins betreute Wohnen gewechselt. Im Jahr 2019 wurde ein Platz im Übergangswohnen über Monate freigehalten um eine gerichtliche Entscheidung auf Entlassung abzuwarten, dieser wurde dann nicht stattgegeben.

Der Anteil der Betreuten, die eigenen Wohnräume besaßen, war mit 6 Personen sehr hoch. Dies war für die Betreuung entspannter, da die Wohnungen in der Regel schon eingerichtet und größtenteils auch selbstständig verwaltet wurden. Es mussten dort weder Renovierungs- noch Einrichtungsarbeiten koordiniert, noch Mieteingänge und Nebenkostenabrechnungen kontrolliert werden.

Anfragen, Bewerbungen, Kontakte, Aufnahmen und Abgänge

Im Jahre 2019 gab es wieder zahlreiche Anfragen für eine der beiden Wohnformen.

Die Anfragen von Personen aus Haft und dem Sozialdienst der JVA s aus ganz Deutschland stellten die größten Gruppen dar. Darauf folgten Anfragen der Fachberatung Wohnen, der Bewährungshilfe und Anfragen von Richtern und Rechtsanwälten, ob Wohnraum und Betreuung zur Verfügung gestellt werden könne, um U-Haft/ Strafhaft zu beenden bzw. zu vermeiden.

Die neu im Übergangswohnen aufzunehmenden Personen haben in der Regel multiple Problemlagen und brauchen Unterstützung bei deren Bewältigung. Durch die kurze Verweildauer ist die Betreuungsleistung in dieser Zeit häufig enorm hoch.

Die für das Jahr 2019 geplante Renovierung der beiden Übergangszimmer durch die gemeinnützige Arbeit begann im August 2019 und dauerte bis in das Jahr 2020 hinein. Aus diesem Grunde konnten nur 3 Personen die Zimmer nutzen und ab Herbst 2019 konnte das Übergangswohnen nicht angeboten werden.

Im Laufe des Jahres 2019 waren 7 Personen, die von der egh  betreut wurden, in der Substitution.

1 Person hat das betreute Wohnen, diesmal durch eine Inhaftierung beenden müssen und nach 2 Monaten wieder neu beantragt.

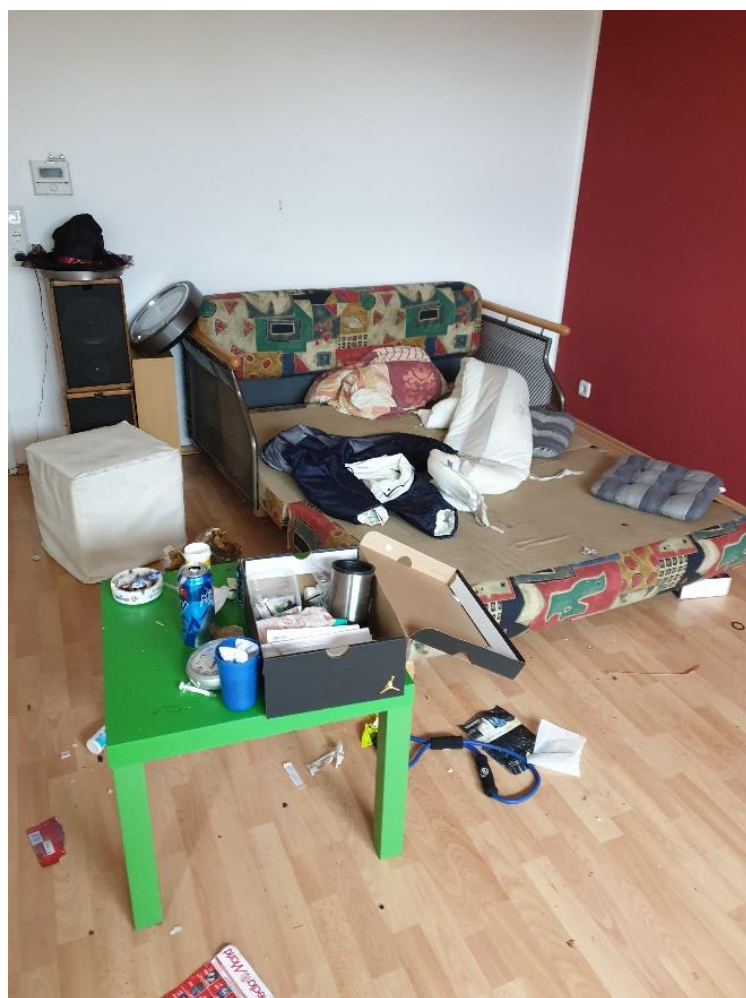
Auch in diesem Jahr waren sowohl das Übergangswohnen, als auch das betreute Wohnen ausgelastet und es konnten bei weitem nicht alle Anfragen erfüllt werden.



Wechsel einer defekten Zimmertür im Übergangswohnen mit tatkräftiger Unterstützung eines Betreuten



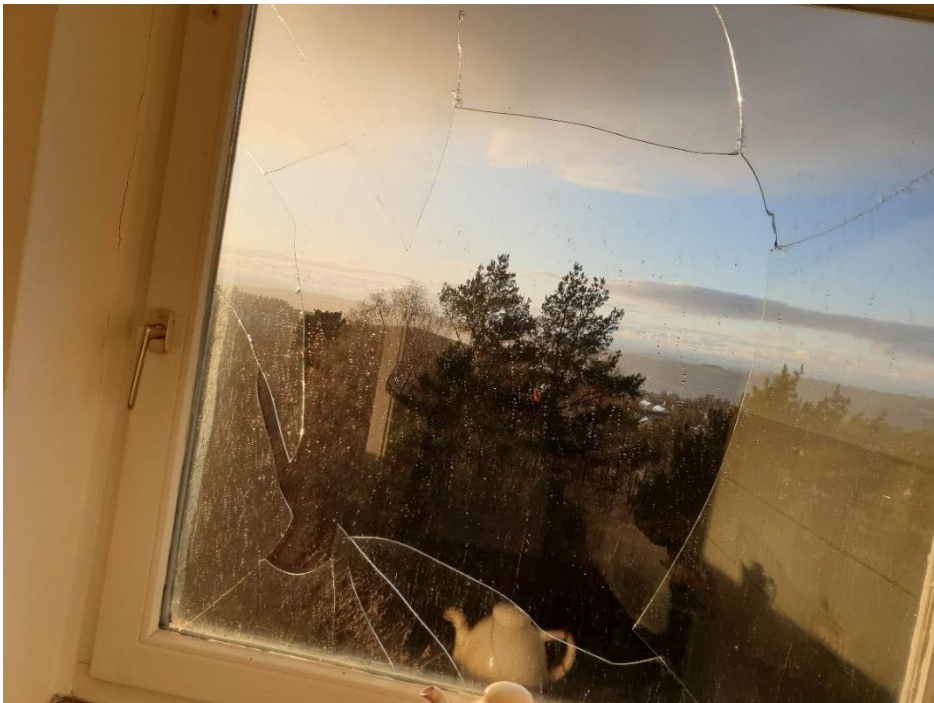
ein Übergangszimmer und



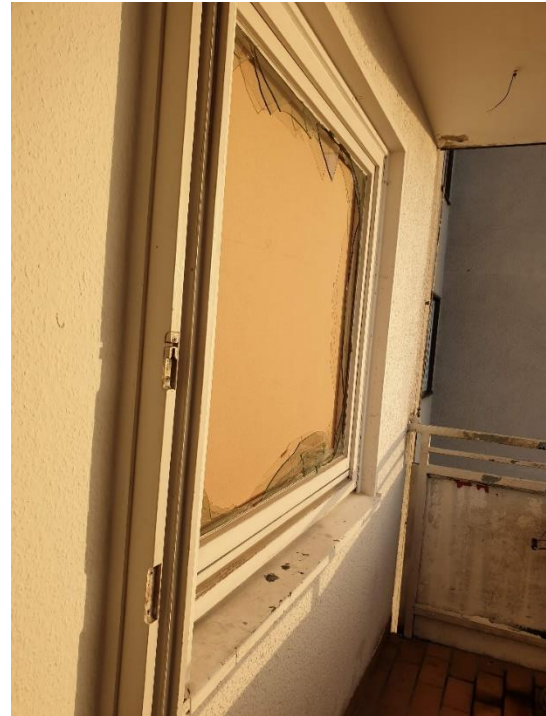
eine Wohnung nach Auszug



Schlüssel zuhause vergessen-
selber erfolgreich die Tür geöffnet
und anschließende Reparatur durch die egh



In diesem Jahr besonders häufig



defekte Scheiben und Notverglasungen

...

.Neubezug mit phantastischer Aussicht



Es war aber weiterhin häufig nötig, Unterstützung und Begleitung beim Einpacken über das Sichern der Habe bis zum Räumen des Zimmers/ Wohnung anzubieten. Auch waren einige Betreute darauf angewiesen, die Logistik, das Werkzeug und die Unterstützung der egh zu nutzen.

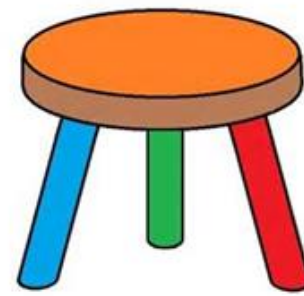
Beratungs- und Betreuungsarbeit

WER IMMER TUT, WAS ER SCHON KANN, BLEIBT IMMER DAS, WAS ER SCHON IST.

Henry Ford

Der Fokus liegt auf den drei Bereichen:

- Guter Start nach Haftentlassung, Therapie oder wohnsitzloser Zeit
- Bei längerer Verweildauer Erhaltungsziele erarbeiten und erreichen
- Tagesstruktur, Freizeitangebote,
- Krisenintervention



Für einen großen Teil der Neuaufnahmen waren in den ersten Wochen viele Kontakte nötig.

- Antragstellung beim LWV Hessen
- Antragstellen beim KJC Marburg ,Agentur für Arbeit und Wohngeld
- Eröffnen eines Kontos bei einer Bank Zugang zum Geld
- Kennenlernen und Absprachen treffen im Betreuungssetting, gegenseitiges Vertrauen aufbauen
- tägliche Post
- Renovierung und Einrichtung der Wohnung
- mit sich und der Umwelt klarkommen
- angemessener Umgang mit Anforderungen, Stressvermeidung, Über- und Unterforderung, Langeweile
- Umgang mit Drogenverlangen /Aufarbeitung von Rückfällen
- Umgang mit Geld
- Tagesstrukturierung
- Freizeitgestaltung

Insgesamt 10 Entgiftungen in Marburg, Gießen und Haina wurden gemeinsam in die Wege geleitet, begleitet und zum Abschluss gebracht. Der Weg dorthin war häufig schwierig, es fing mit den ersten ambivalenten Überlegungen der Betreuten an und endete mit einer stationären Aufnahme.

Noch während des Aufenthaltes dort, gab es gemeinsame Überlegungen, „wie man nach Entlassung aus der Klinik bis zum Ende des Monats finanziell über die Runden kommt“.

Im Jahre 2019 hatten 2 Person eine Vollzeitstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt, 1 Personen arbeitete in einen Minijob, 1 Personen war in einer Umschulung und weitere 2 Personen waren zeitweise in einer Maßnahme vom KJC Marburg. Die gute Strukturierung des Tages für diese Personen, bedeutete für die Betreuung häufige Termine abends oder am Wochenende.

16 Personen, die im Jahre 2019 betreut wurden, erhielten zumindest zeitweise Leistungen vom KJC Marburg, 3 Personen erhielten die Erwerbsunfähigkeitsrente.

Malprojekt Bildgestaltung durch Personen im betreuten Wohnen für die Eigennutzung der Klienten und eine Ausstellung“

In diesem Jahr konnte durch das Projekt „Bildgestaltung“ etwas besonders angeboten werden. Auf der Suche nach attraktiven Freizeitangeboten für die Bewohner des betreuten Wohnens bin ich im Internet auf Acrylbilder gestoßen, die nicht durch



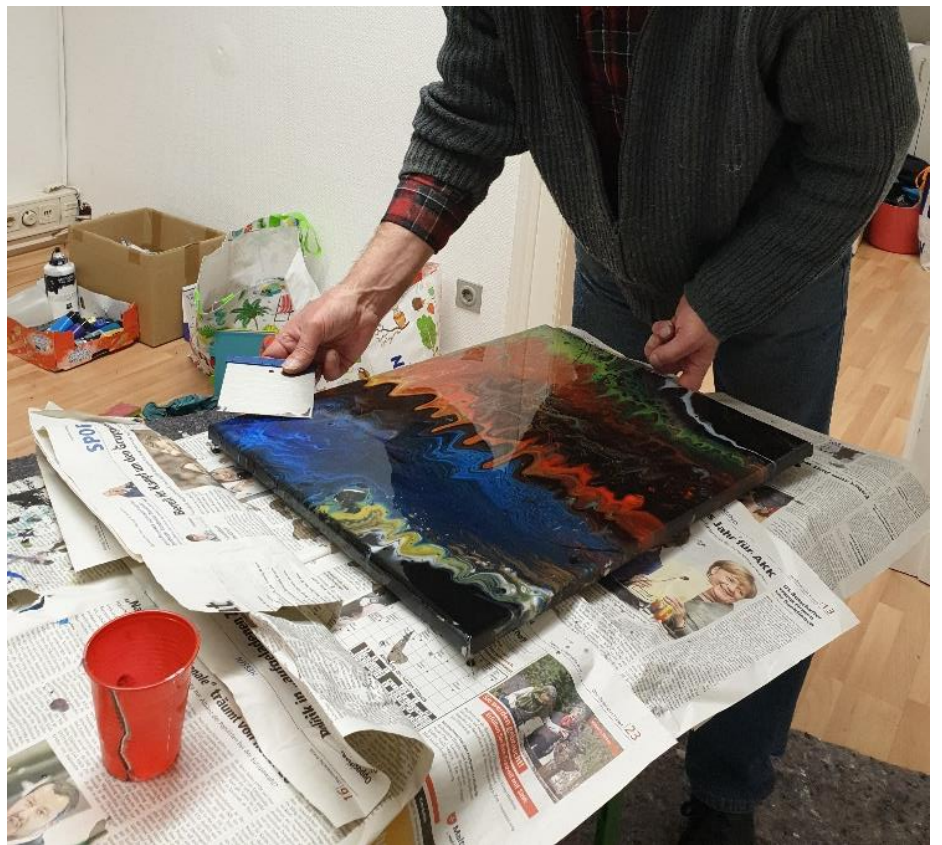
herkömmliche Malerei, sondern durch „pouring“ entstanden sind. In unserem Wartezimmer begannen wir mit 1-2 Personen Keilwände mit „flipflops“ und „dirty pouring“ zu gestalten. Dazu wird Acrylfarbe mit einem Medium vermischt. Diese Farben werden in Bechern übereinander gegossen, dies mehr oder weniger vorsichtig, um das komplette durchmischen der Farben zu verhindern.

Nach ein paar Wochen sind wir in die, durch Untermieterwechsel, zurzeit leerstehenden Büroräume gezogen. Dort ist es möglich angenehm zu arbeiten und die fertigen Kunstwerke zum Trocknen liegenzulassen.

Die zeitlichen Rahmenbedingungen waren so vorgesehen, dass die Gruppenangebote am Freitagnachmittag und Wochenende stattfinden, damit der normale Regelbetrieb ohne Beeinträchtigung weiterlaufen kann. Mit einzelnen Personen konnte auch in der Woche in den Räumen gearbeitet werden.



gemalt wurde im Stehen, am Tisch und am Boden



Auch die sozialen Dienste der Justiz hatten Interesse an den Bildern und bedingt durch den Umzug in das neue Bürogebäude war hier ein Bedarf an großformatigen Bilder gegeben.

Im Juli 2019 war es soweit und die Bilder wurden in den Fluren der Justiz auf gehangen.



Die Bilder sind eine Leihgabe des Vereins für 12 Monate. Im Anschluss kann jeder Akteur ein Bild behalten, die restlichen Bilder werden zum Zwecke der Refinanzierung verkauft. Des Weiteren ist im Herbst/Winter 2020 eine Ausstellung der Bilder im Restaurant Rotkehlchen geplant.

Bedingt durch das Malprojekt sind anderen Freizeitangebote im Jahr 2019 etwas in den Hintergrund gerückt, doch nicht ganz verschwunden.

Durch den heißen Sommer hatten die Flüsse Lahn und Ohm schon im Juni keinen für das Kanufahren notwendigen Wasserstand. Wir haben daher einen Tagesausflug an den Aartalsee unternommen.



Besuch der **Ausstellung von Hans Joachim Dorn** im Rathaus in Stadtallendorf



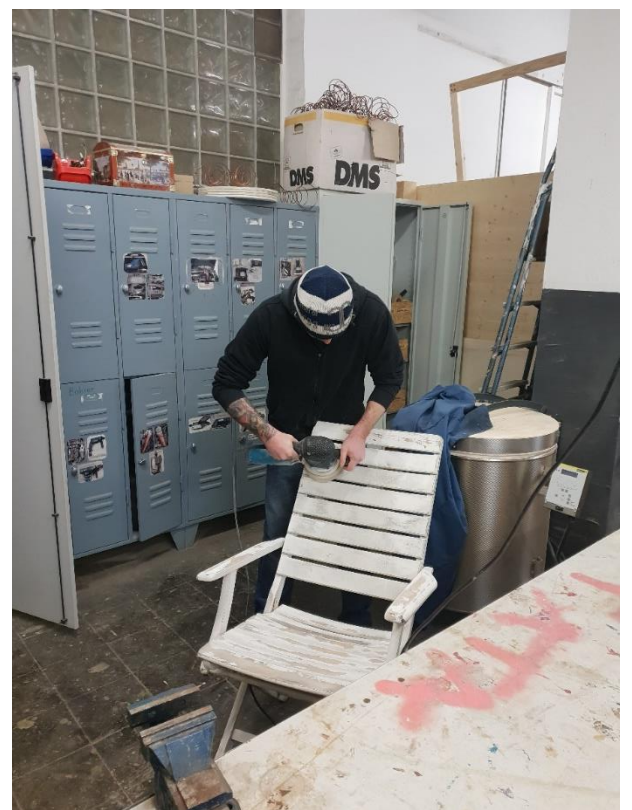
Besuch der Heimspiele der Frauenbasketballmannschaft .



Dank der Unterstützung der Kulturloge Marburg

 haben wir für die Heimspiele Freikarten erhalten.

Gemeinsame Teilnahme an der offenen Werkstatt der IKJG, um Einrichtungsgegenstände für die eigene Wohnung zu reparieren oder Rahmen für Leinwände herzustellen.



...und das ganze Jahr über immer wieder
gemeinsame
Koch-Back und Grillaktionen



Wir bedanken uns für Spenden, Zuschüsse und Unterstützung aller Art unter anderem bei:



Flieger-Verein Butzbach e.V.



hMdJ

